



Luftsportverband Hamburg e.V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e.V. und Hamburger Sportbund e.V.

Beitragsordnung Vereine

gültig ab 1. Januar 2008

- 1) Die ordentlichen Mitglieder (Vereine) des Luftsportverbandes Hamburg bezahlen den für das Beitragsjahr von der Mitgliederversammlung des LSVHH festgesetzten Vereinsgrundbeitrag. Das Beitragsjahr entspricht immer dem Kalenderjahr.
- 2) Die Vereine als ordentliche Mitglieder des Luftsportverbandes Hamburg e.V. bezahlen für jedes mittelbare Mitglied des LSVHH ihres Vereines nach dem Mitgliederbestand vom 1. Januar:
 - a) den von der Mitgliederversammlung des LSVHH festgesetzten Beitrag für den Haushalt des LSVHH.
 - b) den von der Mitgliederversammlung des Deutschen Aero Club e.V. festgesetzten Beitrag für den Zentralhaushalt des DAeC.
 - c) den von der entsprechenden Sportfachgruppenversammlung des Deutschen Aero Club e.V. festgesetzten Spartenbeitrag der Sportfachfachgruppe, der das mittelbare Mitglied als Hauptsportart nach der Mitgliedermeldung zugeordnet ist.
- 3) Mittelbare Mitglieder des LSVHH im Sinne dieser Beitragsordnung sind alle Mitglieder der ordentlichen Mitglieder (Vereine) des LSVHH, die Luftsport treiben oder nach der Satzung ihres Vereines Stimmrecht haben.
- 4) Die Mitgliedsbeiträge betragen:
 - a) Der Vereinsgrundbeitrag ist für alle Vereine gleich und beträgt 153,39 €
 - b) für die Mitglieder aller Sportfachgruppen mit Ausnahme der Sportfachgruppe Modellflug:

Beitrag für den Haushalt des LSVHH	14,85 €
Zentralbeitrag für den DAeC	19,30 €
Spartenbeitrag für die Sportfachgruppe des DAeC	9,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>43,15 €</u>
 - c) für die Mitglieder der Sportfachgruppe Modellflug:

Beitrag für den Haushalt des LSVHH	14,85 €
Zentralbeitrag für den DAeC	8,85 €
Spartenbeitrag für die Sportfachgruppe des DAeC	9,50 €
<u>Gesamt</u>	<u>33,20 €</u>
- 5) Für ein jugendliches mittelbares Mitglied des LSVHH sind zu bezahlen:
 - a) Jugendliche, die am 1. Januar eines Beitragsjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind beitragsfrei.
 - b) Jugendliche, die am 1. Januar eines Beitragsjahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bezahlen 50 % der genannten Beiträge.
- 6) Für außerordentliche Mitglieder wird die Beitragshöhe vor der Aufnahme vom Vorstand festgelegt.

Die aufgeführten Beiträge für den Bereich des LSVHH wurden auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des LSV HH vom 29.04.2003 zum 01.01.2004 beschlossen. Im Übrigen entspricht diese Beitragsordnung der Beitragsordnung des Deutschen Aero Club e.V.